

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druck- und Verlagsanstalt: Riesner, Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Wilhelmsplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 238.

Donnerstag, 11. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober 40 Mark. Einmalige Belegpreise. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisveränderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grunddruckzeile (6 Zeilen) 120 Wk.; zeitweise und abweichend davon 50%, Zuschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen vervielfacht mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Vertrag vorläufig durch Klage eingeleitet wird oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstellen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa. Schließjahr: 100000.

Frankreich lehnt Verhandlungen mit der Reichsregierung ab.

Paris. Das veröffentlichte folgende offenbar halbamtliche Erklärung: Die deutsche Regierung hat ihre diplomatischen Vertreter in Paris und Brüssel eine neue Demarche bei der französischen und der belgischen Regierung unternehmen lassen, um an den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit in den besetzten Gebieten teilzunehmen. Man erinnert sich, daß sie bereits unlängst den Wunsch ausgesprochen hat, die Einstellung des passiven Widerstandes zum Gunsten einer Verhandlung zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch einen Reichskommissar, und den alliierten Behörden zu machen. Dies ist ihr verweigert worden, solange der passive Widerstand nicht aufgehört habe. Die deutschen Behörden wollen die Wiederaufnahme der Arbeit und der Kohlenlieferungen zum Vorwand nehmen, um neue Verhandlungen zu beginnen. Aber man hat allen Grund anzunehmen, daß ihre Hoffnung auch nach dieser Richtung enttäuscht wird, und daß Ministerpräsident Poincaré in der Unterredung, die er heute mit dem deutschen Geschäftsträger, Hofrat Dr. v. Goelck, haben wird, sich weigern wird, in dieser Hinsicht Verhandlungen zu gewähren. Die alliierten Regierungen wollen tatsächlich diese Frage nicht mit der deutschen Zentralregierung erörtern, sondern mit den Behörden, die von Berlin aus bis jetzt den Widerstand gegen die Besetzung organisiert hatten, oder sie sind sehr geneigt, direkt mit den belgischen Behörden oder mit den belgischen Unternehmern oder Arbeitergruppen alle notwendigen Arrangements über die Wiederherstellung des normalen Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet zu treffen. Das Abkommen, das durch die alliierte Kontrollkommission mit der Gruppe Otto Wolff abgeschlossen wurde, beweist hinlänglich, daß ein derartiges Verfahren rasch durchführbar und praktisch ist. Die Einmischung der deutschen Regierung würde nur die Verhandlung über die Wiederaufnahme der Arbeit, die übrigens auf ausgezeichnetem Wege ist und in wenigen Tagen allgemein sein wird, verlangsamen. Die Zulassung der Berliner Delegierten zu den Verhandlungen ist also keineswegs wünschenswert noch nützlich, im Gegenteil: sobald die Einstellung des Widerstandes in der Praxis vollkommen sein wird, steht es dem Reichsminister Dr. Stresemann frei, sich an die Reparationskommission zu wenden, um ihr seine Absichten bekanntzugeben und zu verlangen, über die zukünftigen Verhandlungen der Reparationskommission gehört zu werden. In ihr und nur in ihr allein müssen sich die diplomatischen Verhandlungen zwischen den Alliierten und Deutschland vollziehen. Der Reparationskommission ist übrigens bereits gestern der Text des Wolff-Abkommens überreicht worden, damit sie prüfen kann, ob die Festlegungen dieses Abkommens mit ihren eigenen Entscheidungen im Einklang stehen.

Verhandlungen der Bergarbeiter mit der französischen Verwaltung.

Wie die „Rheinische Zeitung“ von zutändiger Seite erzählt, fanden am Dienstag mit Beauftragten der Bergarbeiterorganisationen und der Verwaltung der von den Franzosen besetzten Grube Völar im Braunkohlengebiet Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit statt. Dem Blatte zufolge haben die Franzosen auf die formulierten Fragen der Organisation antwortet: 1. tarifliche Abmachungen, 2. das Betriebsregime unter der Bedingung, daß bei der Wiederaufnahme der Arbeit die Zahl des Betriebsrates erfolgt, 3. die Verlegung von Deputatslokalen unter der Bedingung, daß von der zutändigen Menge von 100 Benutzern pro Jahr jede Woche zwei Zentner abgehoben werden, 4. die sozialpolitischen Sicherungen der Arbeiterschaft im allgemeinen. — Auf dieser Grundlage wird die Arbeit auf der Grube Völar wieder aufgenommen werden.

Das Reichskabinett zu den Forderungen der Ruhrindustriellen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in einer mehrstündigen Sitzung mit den zehn Forderungen der Ruhrindustriellen und beriet ferner über finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, sobald die Reichsregierung das Ermächtigungsgesetz erlassen hat. Voraussichtlich würden sofort drei Verordnungen erlassen werden, von denen eine zum Zwecke der Protokollierung bestimmt, daß die Protokollgebühren, die ursprünglich zweimal erhoben werden sollte, noch mehrere Male entrichtet werden soll. Eine weitere Verordnung wird sich mit den Preisconventionen der Kohle- und Zinkindustrie beschäftigen und die dritte wird den ursprünglich als Gesetz gedachten Plan der Bodenwertsteuergesetz (Reumarz) auf dem Wege der Verordnung durchzuführen. Andere Verordnungen sollen die Einschränkung des Drucks von Reichsbanknoten, die Einschränkung der Reichsausgaben und die Einschränkung der Einfuhr behandeln.

Deutscher Reichstag.

10. Oktober 1923.

Am Regierungstisch: Innenminister Cossmann. Präsident Döberle eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 30 Min. Auf der Tagesordnung steht zunächst der vierte Nachtragsetz für 1923. Er will durch Anleihe und Reichsbankausgaben 578 416 Millionen Mark machen, wovon 30 000 Millionen zum Erwerb der notwendigen Brotgetreidevorräte bestimmt sind. Es handelt sich ferner um Ausgaben für die Ruhrschäden sowie um die notwendigen Gelder für die Beamtengehälter und um die Betriebsmittel zur Weiterführung der Reichsbetriebe. Der Ausschuss schlägt eine Entschädigung vor, die die Länder erfährt, die Zahlungen für die kulturell-sozialen Belange und die Zahlungen an die Reichs-

giongesellschaften mit Bewilligung erfolgen zu lassen.

Ferner wird eine Denkschrift gefordert über die durch die Ruhrbesetzung entstandenen Beschlagnahmenschäden und die Reparationsleistungen während dieser Zeit.

Abg. Hülsmann (Komm.) kommt auf die gebräuchliche Sprache beim Ermächtigungsgesetz zurück und richtet heftige Angriffe gegen den Abg. Andre (S.), den er den Renommier-erbeitervertreter des Zentrums nennt. Alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten händen im Dienste der Schwerindustrie.

Abg. Dary (Komm.) weist dem Reichswehrminister vor, er scheue damit um, die „Note Rahne“ auf die Dauer zu verdrängen. Die „Note Rahne“ habe Stinnes einen Hochverräter genannt, aber Stinnes gebe man nicht an den Kragen. (Große Unruhe b. d. D. S. P.) Man werde doch einen Hochverräter noch Hochverräter nennen dürfen. (Anhaltende große Unruhe. — Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Das Verbot der Noten Rahne müsse sofort aufgehoben werden.

Der Nachtragsetz wird darauf in zweiter und dritter Lesung angenommen. Angenommen wird der Gesetzentwurf zur Erhöhung der Pachtgebühren.

Abg. Eiler (S. P.) begründet dann einen Antrag, der die Reichsregierung ersucht, die in Betracht kommenden Reformen unverzüglich anzunehmen, Zahlungen aus öffentlichen Arbeits- und Versorgungsverträgen unter Aufhebung entgegenstehender Beschränkungen in wertbehaltender Zahlungsmitteln (Wohlfahrts- oder Sozialversicherungsleistungen) oder durch Einzahlung auf ein wertbehaltendes Konto zu leisten.

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen. Angenommen werden Entschädigungen, die die Reichsregierung ersuchen, die Vorläufe für Anhalten des Schul- und Bildungswesens mindelnd in der Höhe der Summe zu gewähren, die für Anhalten der öffentlichen Wohlfahrtsleistungen ausbezahlt wird. Weiter wird empfohlen, den Anhalten des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete vollständig in die Wege zu leiten.

Angenommen wird der Gesetzentwurf über die weitere Verlängerung der Verschuldungsfrist des Feuerversicherungsrechts und der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Vermögensstrafen und Bußen.

Anträge auf Strafverfügungen von Abgeordneten werden, soweit sie Beziehungen durch die Presse vertrieben, an den Ausschuss zurückverwiesen, da eine generelle Veränderung des Pressegesetzes in Aussicht genommen ist, damit nicht die Sitzungen durch die Immunität von Abgeordneten, die als verantwortliche Redakteure zeichnen, sich behindern lassen.

Eine Beschwerde des kommunistischen Abgeordneten Eduard Hannover über eine durch die Braunschweiger Polizei bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung wird als unbegründet zurückgewiesen.

Das Haus verläßt sich.
Donnerstag 10 Uhr, dritte Sitzung des Ermächtigungsgesetzes.

Um die deutsche Volksernährung.

Nach einer in den Blättern veröffentlichten Entschädigung der gesamten im Reichsausfuhr der deutschen Landwirtschaft zusammengefaßten Körperkulturen werden ein dringliche Vorstellungen gegen die Verschleiss des Reichsraates in Sachen der Sicherung der Brotversorgung erhoben. Es wird erklärt, daß die organisierte deutsche Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, die Verantwortung für die Sicherung der deutschen Volksernährung zu übernehmen, wenn von der Entschädigung der Reichsstaatsmacht vom 12. April 1923 abgesehen werde. Die Reichsregierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck für die Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Gesichtspunkte zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 einzutreten. Der gegenwärtige Beschluss soll heute den zutändigen Reichsbehörden unterbreitet werden.

Zur Lage in Bayern.

(München. Die Korrespondenz Hoffmann veröffentlicht eine Erklärung des Generalstaatskommissars, in der es heißt: Es ist eine ferliche Verleumdung, zu behaupten, der Generalstaatskommissar von Bayern habe von irgend einer Seite eine besondere Marschroute oder überhaupt eine Marschroute erhalten. Dazu wurde von niemandem auch nur der leiseste Versuch gemacht. Er verweigert sein schweres Amt nach Vollziehung mit freien, sachkundigen Männern aus vaterländischer Pflicht nach seinem Gewissen und auf seine Verantwortung, ohne Rücksicht auf Verfall oder Mißfall. Es wäre Pflicht eines jeden wirklich vaterländisch gesinnten Mannes, ihn in dieser übermenschlichen Arbeit nach Kräften zu unterstützen, denn diese Arbeit dient doch außer dem Staatsganzen auch dem Einzelnen. Es ist weiter eine Torheit, mit dem Generalstaatskommissar Bayern zu erwarten, daß er das Unglück und den wirtschaftlichen Zusammenbruch, der im Verlaufe von mehr als sieben Jahren über Deutschland und damit über Bayern hereinbegegnet ist, in wenigen Tagen oder Wochen oder auch Monaten beseitigen könnte. Es gibt niemanden auf der Welt, der das vermag. Ganz allgemein ist zu sagen, daß mit Schlagworten, mit Liebestreibungen, mit Ohnrer Staatsgeschäfte und insbesondere Reichspflege nicht betrieben werden können, namentlich nicht in einem kranken Staat und in einem kranken Volk.

Auf Grund der Bekanntmachung des bayerischen Generalstaatsministeriums vom 26. 9. 23 zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist das Erscheinen der „Volkswacht“ für Oberpfalz und Niederbayern mit sofortiger Wirksamkeit bis einschließlich 23. 10. verboten worden.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Kampfbundes ist

Sachsen nach wie vor der Führer des Deutschen Kampfbundes, er habe sich jedoch nicht mehr bereit erklärt, diese Führung auch für den Verband „Reichsflagge“ beizubehalten.

Der Deutsche Christliche Gewerkschaftsbund München hat an den Generalstaatskommissar Dr. v. Rahe ein Schreiben gerichtet, welches die Anhebung des Streikverbotes fordert.

Sachsen erhält einen Zivilkommissar.

Medlungen aus Dresden zufolge soll der Amtshauptmann von Riesa Schmidt zum Zivilkommissar für den Kreisamt Sachsen ernannt werden.

Der sächsische Geschäftsträger in München zurückgetreten.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Der sächsische Geschäftsträger in München, Legationsrat v. Tziembowski, ist durch Beschluß des Gesamtministeriums vom 8. d. M. von seinem Posten entbunden. — Die Meldung der Münchener Neuesten Nachrichten, daß Legationsrat v. Tziembowski seine Entlassung wegen Eintritts der Kommunisten in die sächsische Regierung erbeten habe trifft zu. Er hat durch ein gestern in Dresden eingegangenes Schreiben vom 8. d. M. um seine Entlassung gebittet, weil seiner Auffassung nach eine sozialistisch-kommunistische Regierung „von jedem ethischen Deutschen aufschrei beklampft werden müsse“.

Übermalige Erhöhung der Eisenbahntarife

ab Sonnabend.

Rom Sonnabend, den 10. Oktober, ab werden die Schließzahlen für die Eisenbahntarife im Personenverkehr 120, im Güterverkehr 350 Millionen betragen. Bei dieser Erhöhung ist die letzte außerordentliche Selbstwertung noch nicht berücksichtigt.

Streik in der oberösterreichischen Montanindustrie.

Gestern vormittag traten die Beschäftigten der ganzen oberösterreichischen Montanindustrie zugleich mit den Angehörigen in den Streik, nachdem die Betriebsräte eine zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber vereinbarte Lohn-erhöhung um 130 Prozent abgelehnt hatten. Alle auf elektrischen Strom angetriebenen Werke ruhen. Matten- und Königshütte und Wöllstomy und Umgebung sind ohne Licht. Die Mattenberger Garnitur befindet sich in Alarmbereitschaft. Heute finden neue Verhandlungen statt.

Wie die Militärdenkstele durchgeföhrt werden.

Am 28. v. Mts. besetzten belgische Truppen die Reichsdenkstele in Mors, demontierten sie und nahen den kassenlichen befindlichen Beträge in Höhe von rund einer halben Billion Mark und verlangten die Herausgabe der Treibstoffbestände, die sich auf etwa 15 Millionen Mark beliefen. Da die Deckung des Treibstoff vorweiliger wurde, wurden der schließliche fahrende Beamte, ein Beobachter und zwei Angehörige verhaftet. Das im Kassenraum anwesende Publikum wurde gewaltiam gezwungen, die Geldbestände, die es mit sich führte, herauszugeben. Erst nachdem am 1. d. Mts. der belgischen Besatzungsbehörde die Summe von 1 Billion Mts. gezahlt worden war, verließen sich die Belgier dazu, das Gebäude zu räumen und die Gefangenen, die während der Zeit ihrer Gefangenschaft weder essen noch schlafen durften, wieder freizugeben. — Am 1. d. Mts. sind von dem Kommissar der belgischen Besatzungsbehörde auf der Reichsbankstelle Greifeld 500 000 000 Mark fortgenommen worden. — Am 6. d. Mts. sind auf der Reichsbankstelle Düsseldorf von den Franzosen auf Befehl des kommandierenden Generals weitere 1000 Milliarden Mark fortgenommen worden. — In Düren wurden 600 Milliarden Mark auf dem Transport von der Reichsbank nach der Deutschen Bank von der Besatzungsbehörde fortgenommen.

Zur Verordnung der sächsischen Regierung

zur „Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben“.

Zu der neuen Verordnung der sächsischen Regierung vom 8. 10. gibt der Verband Sächsischer Industrieller folgende Ausführungen bekannt:

Unter dem 8. Oktober hat das sächsische Gesamtministerium eine Verordnung über „Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben“ erlassen, die den Gewerkschaften nicht zu wünschen übrig lassen dürfte. Die Verordnung stützt sich auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung und geht damit augenscheinlich von dem Gesichtspunkt aus, daß das Reich beim Entlassungsschutz der Arbeitnehmer insofern Betriebsbeschlüssen verstoßen hat. Was die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem Inhalt der Verordnung an tun hat, hat die sächsische Regierung nicht mitgeteilt, zumal auch vom sächsischen Gesamtministerium nicht abgelehnt werden kann, daß seit Erlassung des Ausnahmezustandes sogar in Sachsen Ruhe herrscht. Der sächsischen Regierung dürfte aber auch bekannt sein, daß sich das Reich bei Erlass des neuen Ermächtigungsgesetzes gerade mit den Lenkungsmaßnahmen ausreichende beschaffungen dürfte und daß die Reichsregierung trotz des Ausnahmezustandes ein ausdrückliches Ermächtigungsgesetz für notwendig hält, um die Rechtsverhältnisse zu regeln, welche die sächsische Regierung mit ihrer Verordnung erlassen will. Die Verordnung vom 8. 10. greift in die Gesetzgebung des Reiches ein, denn nach Artikel 12 der Reichsverfassung haben die Länder ein Gesetzgebungsrecht nicht, solange und soweit das Reich von seinem Recht Gebrauch macht, und das ist in Bezug auf die Entlassung von Arbeitnehmern ihm bereits ausreichend geworden. Die Berührung auf den Ausnahmezustand dürfte auch deshalb